

LANGMATZ Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Inhalt	Seite
I. Einleitung	1
II. Geltungsbereich	1
III. Anforderungskatalog	2
1. Menschenrechte	2
2. Faire Arbeitsbedingungen	2
3. Ethisches Geschäftsverhalten	3
4. Umwelt	3
IV. Verpflichtung	3
V. Audit	4
VI. Hinweis- und Beschwerdemanagement	4
VII. Recht auf Aussetzung und Kündigung	4

I. Einleitung

Die Langmatz GmbH ist ein international tätiges Unternehmen mit über 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber Beschäftigten, Lieferanten, Kunden, Gesellschaft und Umwelt bewusst und sind davon überzeugt, dass legales und ökologisches Handeln sowie die Einhaltung und der Schutz der Menschen- und Persönlichkeitsrechte die Basis einer nachhaltigen Unternehmensführung sind. Die LANGMATZ GmbH erwartet auch von Ihren Geschäftspartnern, dass sie den Anforderungen an eine nachhaltige und ethische Unternehmensführung nach anerkannten Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards (ESG) gerecht werden.

Dieser Verhaltenskodex fasst die Anforderungen von LANGMATZ an ihre Vertriebspartner, Lieferanten und Dienstleister¹ zusammen.

II. Geltungsbereich

LANGMATZ bekennt sich zu den in diesem Kodex enthaltenen Werten und erwartet von allen Geschäftspartnern deren Einhaltung und Umsetzung in gleicher Weise.

Die Langmatz GmbH verlangt von ihren Geschäftspartnern darüber hinaus, sicherzustellen, dass deren Lieferanten und Dienstleister, die direkt oder indirekt an der Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen für LANGMATZ beteiligt sind, sich ebenfalls zur Einhaltung dieser oder vergleichbare Grundsätze verpflichten. Unsere Geschäftspartner müssen die Anforderungen aus diesem Kodex dafür in geeigneter Form an ihre Zulieferer und Dienstleister weitergeben und diese zur Einhaltung verpflichten.

¹ Im folgenden „Geschäftspartner“ genannt.

Dieser Verhaltenskodex ersetzt nicht die jeweils gültigen rechtlichen Vorgaben der Länder, in denen der Geschäftspartner tätig ist, oder internationale Antikorruptionsgesetze.

III. Anforderungen an Lieferanten und Dienstleister

1. Menschenrechte

Die Beachtung und der Schutz der Menschenrechte sind für uns elementar.

Der Einsatz von Kinderarbeit ist untersagt. Kinder unter dem gesetzlichen Mindestbeschäftigungsalter gemäß den gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Landes dürfen nicht beschäftigt werden. Für die Beschäftigung von Minderjährigen unter 18 Jahren gelten die jeweils gültigen nationalen gesetzlichen Vorgaben.

Arbeit darf nur freiwillig geleistet werden. Zwangsarbeit oder unfreiwillige Arbeit sowie Bestrafungen und Zwang sind untersagt.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich zur Einhaltung der nationalen Gesetze und – soweit vorhanden – Tarife zu: Arbeitszeiten, Überstunden, Löhnen und Gehältern sowie sonstigen Arbeitgeberleistungen.

Die Arbeitsstunden der Beschäftigten und ihre Vergütung sind aufzuzeichnen.

Das Entgelt ist pünktlich und in voller Höhe zu zahlen und den Beschäftigten gegenüber ordnungsgemäß mit vollständigen Angaben über Abrechnungszeitraum und Zusammensetzung des Arbeitsentgelts abzurechnen.

Die Diskriminierung von Personen oder Personengruppen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen sowie nationalen oder sozialen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, des Familienstandes, der politischen Zugehörigkeit oder der sexuellen Identität **ist nicht erlaubt.** Dies gilt insbesondere bei der Anstellung, Beschäftigung, Vergütung und Gewährung von sonstigen Vergünstigungen sowie Beförderung oder Kündigung von Beschäftigten.

Physische Gewalt und sexuelle oder verbaler Misshandlung oder Belästigung tolerieren wir nicht. **Psychische Gewalt durch das wiederholte und regelmäßige, vorwiegend seelische Schikanieren, Anfeinden, Quälen, Bedrohen und Verletzen einer Person mit dem Ziel, diese zu Demütigen oder zu verunsichern (Mobbing), wird von LANGMATZ nicht akzeptiert.**

Die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten sind zu respektieren.

2. Faire Arbeitsbedingungen

Das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit ist von unseren Geschäftspartnern zu respektieren. Jeder hat das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten. Tarifverhandlungen und deren Ergebnisse sind unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsnormen anzuerkennen.

Unsere Geschäftspartner tragen die **Fürsorge** für die körperliche Unversehrtheit Ihrer Mitarbeitenden und halten zu diesem Zweck die jeweils geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen ein.

3. Ethisches Geschäftsverhalten

Langmatz bekennt sich zu einem fairen Wettbewerb - national und international - und lehnt jegliche Form von Bestechung und Korruption ab.

Die Langmatz GmbH verlangt von ihren Geschäftspartnern in gleicher Weise, die gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung der Korruption einzuhalten und ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit allen einschlägigen Bestimmungen in ethischer Weise durchzuführen. Dazu gehört insbesondere, es zu unterlassen, persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine unlautere Bevorzugung zu versprechen oder zu gewähren bzw. solche Vorteile als Gegenleistung für eine unlautere Bevorzugung zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen.

Vereinbarungen, abgestimmte Verhaltensweisen und Angebotsabsprachen, die eine **Verhinderung oder Einschränkung des Wettbewerbs** bewirken oder bezwecken, sind untersagt.

Die Geschäfte sind nach den Grundsätzen der **ordnungsgemäßen Buchführung** zu dokumentieren.

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, alle geltenden Gesetze und Regelungen zur Bekämpfung von **Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung** einzuhalten.

LANGMATZ erwartet von Geschäftspartnern die Einhaltung **geltender Außenhandelsbestimmungen**.

Bei der **Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung von personenbezogenen Daten** sind die jeweils gültigen Gesetze und behördlichen Vorgaben zu beachten.

4. Umwelt

Der Schutz von Mensch und Umwelt hat bei Langmatz Priorität. Ebenso verpflichten wir unsere Geschäftspartner zu einem **ökologisch verantwortlichen Handeln**. Alle Gesetze, Vorschriften und Richtlinien zum Umweltschutz sind einzuhalten.

Gefährliche Materialien, Chemikalien und Stoffe sind zu kennzeichnen, überwachen und kontrollieren und ihre sichere und regelkonforme Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwertung und Entsorgung zu gewährleisten.

IV. Verpflichtung

Unsere Geschäftspartner haben eine **effiziente Information bzw. Schulung ihrer betroffenen Mitarbeitenden** über die vorgenannten Verhaltensregeln sicherzustellen und ein geeignetes System zur Kontrolle und Einhaltung der Regeln zu unterhalten.

Wir legen bei der Auswahl unserer Geschäftspartner Wert auf vorhandene Qualitäts-, Umwelt-Energie- und Arbeitsschutz-Managementsysteme.

V. Audit

LANGMATZ ist berechtigt, von den Geschäftspartnern die notwendigen Informationen und Nachweise zur erforderlichen Umsetzung der Pflichten aus diesem Kodex zu verlangen.

Weiterhin behält LANGMATZ sich das Recht vor, die Einhaltung des Kodex durch den Geschäftspartner anlassbezogen zu überprüfen.

VI. Hinweis- und Beschwerdemanagement

Die Langmatz GmbH hat ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Jede Person ist dazu berechtigt, hier Hinweise bzgl. möglicher Verstöße abzugeben. Weitere Informationen hierzu sind zu finden auf der Website von LANGMATZ unter

<https://langmatz.de/Unternehmen/Verhaltenskodex/Hinweisgeberrichtlinie.pdf>.

Geschäftspartner sollen ein eigenes Beschwerdeverfahren einrichten. Glaubwürdige Hinweise auf mögliche Verstöße gegen diesen Kodex sind LANGMATZ unverzüglich mitzuteilen.

VII. Recht auf Aussetzung und Kündigung

Die Parteien vereinbaren, dass die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes eine wesentliche Vertragspflicht darstellt.

LANGMATZ behält sich bei Verstößen gegen Regelungen in diesem Kodex das Recht vor, Abhilfemaßnahmen zu fordern und gegebenenfalls die Zusammenarbeit bis zur Umsetzung dieser Maßnahmen auszusetzen oder bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen zu beenden.

Vor der Kündigung wird LANGMATZ den Geschäftspartner eine angemessene Frist zur Beseitigung setzen.

Für den Fall des grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verstoßes des Geschäftspartners steht LANGMATZ das Recht zur fristlosen Kündigung zu, sollte der Langmatz GmbH die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung nicht zugemutet werden können.